

Beschlussvorlage 01/2026/0139

Amt / Fachbereich	Datum
Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe	12.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	08.06.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche Amt für Finanzen und Liegenschaften Sozialamt
--

Kooperationsvereinbarung der niederschweligen aufsuchenden Beratung des Diakonischen Werkes in der Notunterkunft Melle-Wellingholzhausen

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Konzeption zur „Niederschweligen, aufsuchenden Beratung in der Notunterkunft Melle-Wellingholzhausen“ schließt die Stadt Melle mit dem Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH ab dem 01.01.2027 eine neue, bis zum 31.12.2027 befristete, Kooperationsvereinbarung ab.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2027 sollen über einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Handlungsschwerpunkt(e)	2.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Verbesserung / Milderung und/oder Stabilisierung der besonderen Lebenssituation der BewohnerInnen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die Lebenssituation der in den Unterkünften wohnenden Personen durch zuverlässige und vertraute Ansprechpartner zu stabilisieren. Die Personen in die Gesellschaft durch eigene Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Kontakte zurück zu führen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2027 entstehen Aufwendungen in Höhe von 16.810,29 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen über einen Nachtragshaushalt 2027 bereitgestellt werden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In seiner Sitzung vom 30.09.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle einstimmig den Beschluss über die Kooperationsvereinbarung der niederschweligen aufsuchenden Beratung des Diakonischen Werkes in der Notunterkunft Melle-Wellingholzhausen beschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung sieht eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 vor, sodass diese mit Ablauf des 31.12.2026 ausläuft.

In seiner Sitzung vom 04.03.2026 hat der Ortsrat Wellingholzhausen einstimmig über den Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 30.01.2026 zur Weiterführung der sozialen Beratung in der Notunterkunft Wellingholzhausen beschlossen (siehe Anlage). Der Antrag ist als Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG zu werten und wird daher den weiteren Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den in der Obdachlosenunterkunft Melle-Wellingholzhausen untergebrachten Personen liegen in der Regel verschiedene, multiple Problemlagen vor. In den 23 Appartements der Obdachlosenunterkunft leben überwiegend Personen, deren individuelle Probleme von psychischen Erkrankungen über andere vielschichtige Erkrankungen hin bis zu massiven Suchtproblematiken liegen. Die dort wohnenden Menschen sind überdurchschnittlich oft in Strafverfahren verwickelt und viele sind überschuldet. Das Konfliktpotential untereinander ist zum Teil unverhältnismäßig hoch.

Regelmäßige Behördengänge und Arztbesuche, bei denen Termine eingehalten werden müssen, fallen den dort lebenden Menschen schwer, sodass sie hier zusätzliche Unterstützung und Hilfe benötigen.

Das Betreuungsangebot bietet eine Unterstützung in einer besonderen Lebenssituation. Ziel ist es, die Personen in das reguläre System der Sozial- und Gesundheitshilfe einzubinden. In Kooperation der Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitssystem und den dort wohnenden Menschen soll eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Mittels einer eigenen Wohnung, einem sicheren Einkommen, einer stabilen Gesundheit und sozialer Kontakte wird angestrebt, die dort untergebrachten Personen in die Gesellschaft zu (re-)inkludieren.

Die Lebenssituation der dort wohnenden Personen soll sich durch zuverlässige und vertraute Ansprechpersonen stabilisieren. Schwierigkeiten und Probleme, die zu einem Leben auf der Straße führen, können so umgehend bearbeitet werden. Durch die gute Vernetzung der ambulanten Wohnungslosenhilfe greifen die Sozialarbeitenden auf ein breites existierendes Netzwerk von sozialen und psycho-sozialen Angeboten zu.

Bei Bedarf wird die jeweilige Person bei einer medizinischen Behandlung, sowie zu flankierenden Hilfeangeboten der Suchtberatung, Schuldnerberatung etc. begleitet.

Damit die in der Obdachlosenunterkunft Wellingholzhausen untergebrachten Personen bestmöglich betreut und Konflikte mit dem Wohnumfeld vermieden werden, soll für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Melle und dem Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH geschlossen werden.

Für den bisherigen Verlauf der niederschweligen, aufsuchenden Beratung in der Notunterkunft Melle-Wellingholzhausen wird auf den in der Anlage beigefügten Zwischenbericht über die Kooperationsarbeit für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostizierten Gesamtkosten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 31.289,28 € eingeplant.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der dynamischen Kostenentwicklung nach dem Niedersächsischen Landesrahmenvertrag, wodurch sich Veränderungen bei den Personal- und Sachkosten ergeben können.

Aufgrund der anteiligen Förderung durch das Diakonische Werk wird der Haushaltsansatz 2026 nicht vollständig ausgeschöpft. Die Kosten für die aufsuchende Beratung in der Notunterkunft Melle-Wellingholzhausen betragen im Jahr 2026 voraussichtlich 16.385,88 €.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen im Jahr 2027 insgesamt 33.620,58 €. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen (DWiN) beteiligt sich im dritten Förderjahr mit Drittmitteln in Höhe von 50 %, sodass der städtische Finanzierungsanteil 16.810,29 € beträgt.

Für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2027 sind daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16.810,29 € erforderlich. Die Mittelbereitstellung soll vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2027 erfolgen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 315-40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Produkt 315-40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Ansatz 2026 für diesen Zweck: 31.300 € Ansatz 2027 für diesen Zweck: 0 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der benötigte Ansatz müsste über eine noch zu erfolgende Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2027 noch beschlossen werden. Eine Fortführung der Kooperationsvereinbarung steht damit unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung im Nachtragshaushalt.